

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

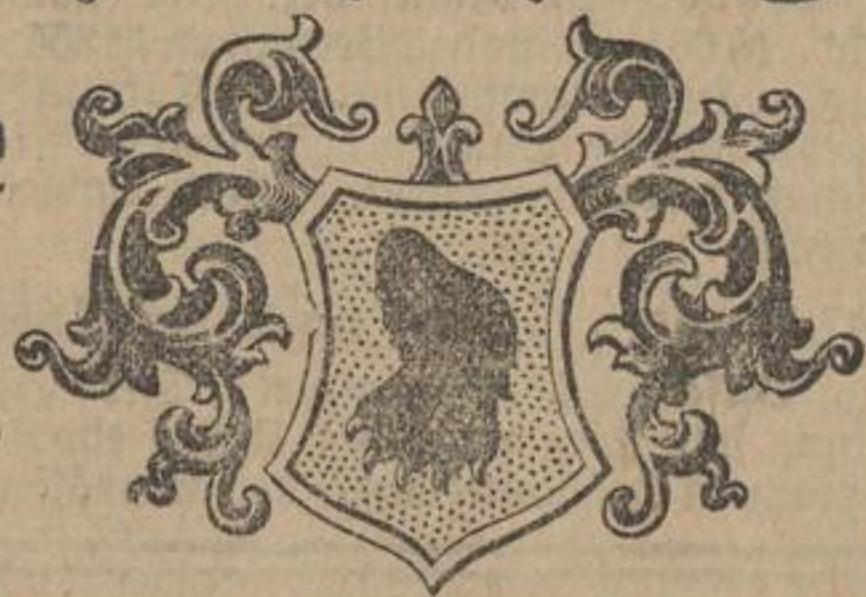
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlich-dänischen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf. Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsteile: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 138.

Donnerstag, 16. November 1916

68. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Ämtlicher Teil.

Nacheichung.

Ergangener Verordnung zufolge findet die Nacheichung der im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Meßwerkzeuge in Pulsnitz am 20. November 1916 von 2—6 Uhr nachm. und am 21., 23 und 24. November 1916 je vormittags von 8—12 und nachm. von 2—6 Uhr statt. Als Nacheichungslokal ist das Restaurant „Bürgergarten“ Dhorner Straße 185 bestimmt worden.

Jeder, der eichpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme nachverzeichneter Gegenstände im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der für die Nacheichung festgesetzten Zeit — die durch die Schutzmannschaft noch bekannt gegeben wird — an der Ämtsstelle dem Eichbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Bandmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nacheichung beim Hauptamt vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind und für fest fundamentierte Wagen ist die Nacheichung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptamt zu beantragen.

Bezüglich der Nacheichung von Bierfässern, sowie der Fässer für Wein und Obstwein verbleibt es bei der von der Aufsichtsbehörde erteilten Genehmigung.

Die Meßgeräte sind zur Nacheichung gehörig hergerichtet und in reinlichem Zustande vorzulegen, andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzuweisen. Zur Nacheichung der Meßgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbare Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nacheichungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, wird sich der Eichbeamte an Ort und Stelle begeben; die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie bei Beginn der Nacheichung dem Eichbeamten anzumelden; er bestimmt die Zeit der Nacheichung.

Die Eichgebühren werden — gemäß der feststehenden Gebührentaxe — sofort bei der Nacheichung erhoben.

Meßgeräte, denen bei der Nacheichung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden.

Beteiligte, die hierbei übergangen sein sollten, haben ihre der Nacheichung unterliegenden Maße, Gewichte pp. spätestens bis zu dem auf den 24. November festgesetzten Schlußtage zur Nacheichung in dem Nacheichungslokal vorzulegen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Pulsnitz, am 15. November 1916.

Der Stadtrat.

Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration auf das Jahr 1917 betr.

Aus Anlaß der im nächsten Jahr stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden gegenwärtig Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens abgegeben.

Denjenigen welchen keine solche Aufforderung zugesandt wird, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen oder Vermögen bis spätestens den 9. Dezember 1916 bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen. Zu diesem Zwecke werden in unserer Stadtsteuereinnahme Deklarationsvordrucke unentgeltlich abgegeben.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft stehen, sowie alle Vertreter von juristischen Personen, (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen und Genossenschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.) und die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Personeneinheiten und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Vermögen haben, innerhalb der abgegebenen Frist Deklaration bei dem unterzeichneten Stadtrate auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb keine besonderen Aufforderungen zugehen sollten.

Pulsnitz, am 16. November 1916.

Der Stadtrat

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Rats-, Kassen- und Standesamtsgeschäftszimmer

Montag und Dienstag, den 20. und 21. November 1916

für den Geschäftsverkehr geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen von 8—9 Uhr vormittags erledigt.

Pulsnitz, am 16. November 1916.

Der Stadtrat.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die ämtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 15. November 1916, nachm. 3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 15. November 1916

Ämtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Die Schlacht nördlich der Somme dauert an. Vom Morgen bis zur Nacht anhaltendes Ringen rückt auch den 14. November in die Reihe der Großkampftage. Hoffend, den Anfangserfolg auszunutzen zu können, griffen die Engländer mit starken Massen erneut nördlich der Ancre und mehrmals zwischen Le Sars und Gueudecourt an. Zwar gelang es ihnen das Dorf Beaucourt zu nehmen, aber an allen anderen Punkten der breiten Angriffsfronten brach die Wucht ihres Ansturms verlustreich vor unserer Stellungen zusammen. Besonders hervorgetan haben sich bei der Abwehr des feindlichen Ansturms das Magdeburgische Inf.

Regt. Nr. 66 und das badische Inf.-Regt. Nr. 169, sowie die Regimenter der 4. Garde-Inf.-Division.

Starker Kräfteeinmarsch der Franzosen bei dem Walde St. Pierre Vaast. Den Angriffen blieb jeder Erfolg versagt; sie endeten in blutiger Niederlage.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Auf dem Nordufer der Narajowka richteten sich gegen die kürzlich von uns genommenen Stellungen westlich von Folw. Krasnolefie wütende russische Angriffe die sämtlich an einer Stelle durch Gegenstoß abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Carl:

An der Ostfront von Siebenbürgen herrscht nur geringe Gefechtsstätigkeit. In den für uns erfolgreichen Wald- und Gebirgskämpfen längs der in die Walachei führenden Straße haben die Rumänen gestern an Gefangenen

23 Offiziere und 1800 Mann, an Beute 4 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingeblüht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Aenderung der Lage. Die Festung Bukarest ist von Fliegern mit Bomben beworfen worden.

Mazedonische Front.

Den heftigen französischen Angriffen in der Ebene von Monastir haben bulgarische Truppen, dabei das Regiment „Balkanski“ Se. Majestät des Kaisers unverletzt standgehalten.

Im Cerna-Bogen gelang es dem Gegner einige Höhen zu nehmen. Um Flankenwirkung gegen die Feststellungen zu vermeiden ist unsere Verteidigung zurückgelegt worden.

Der erste Generalquartiermeister.

(W.T.-B.)

Lubendorff.

Wien, 15. November. (W.T.-B.) Ämtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl: In der nördlichen Walachei wurde der Kampf mit Erfolg fortgesetzt. Die Rumänen ließen 23 Offiziere, 1800 Mann und 4 Geschütze in unserer Hand. Im östlichen Grenzraume und in den verschneiten Waldkarpaten keine besonderen Ereignisse.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei den k. u. k. Streitkräften nicht von Belang.



Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Deslich von Görz nahmen unsere Truppen einen italienischen Graben, machten 5 Offiziere, 475 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre.

Südtalischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoffner, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In den frühen Morgenstunden des 14. d. s. Monats griff eines unserer Seeflugzeuggeschwader die feindlichen Stellungen von Ronchi, Vermigliano und Doberdo sehr erfolgreich mit Bomben an.

Ein feindliches Geschwader angreifender Landflugzeuge wurde in die Flucht gejagt (W. L. B.) Flottenkommando.

Von der Westfront.

Ein Luftkampf großen Stils.

T. U. London, 14. November. Am Donnerstag zwischen 9 und 10 Uhr vormittags fand, wie der Korrespondent der "Times" im englischen Hauptquartier meldet, in der Gegend von Baulzy-Braucourt nördlich von Ypern, wozu sich eine Anzahl englischer Flugzeuge begeben hatte, um Bomben abzuwerfen, ein aufregender Luftkampf statt, an welchem sich ungefähr 70 Flugzeuge beteiligten. Ebe sie Baulzy-Braucourt erreichten, gewahrten die Engländer ein feindliches Luftgeschwader von 36 bis 40 Maschinen. Sofort gingen die Engländer zum Angriff über. Einige Flieger, welche höher als die deutschen flogen, glitten so schnell wie sie konnten fest herab, um an dem Luftkampf, der sich inzwischen entsponnen hatte, teilzunehmen. Der Kampf wurde in einer Höhe von etwa 5000 Fuß geführt und dauerte ungefähr 20 Minuten. Die Luft war erfüllt von dem brillierenden Geräusch der Motore und Schrauben und dem Getöse der Maschinengewehre. Der starke Westwind trieb die Kämpfenden weiter über das deutsche Gebiet hinaus, wo 4 englische Maschinen zum Landen gezwungen wurden. Ein deutscher Flieger wurde mitten ins Herz getroffen. Die anderen deutschen Verluste sind unbekannt. Die Engländer kehrten mit 2 verletzten Fliegern zurück. Es war sehr schwierig, in dem starken Winde zu kämpfen; aber die Deutschen wurden in alle Richtungen auseinandergetrieben. (Dieser Bericht stimmt nicht mit dem deutschen Bericht überein)

Ein englischer Luftangriff auf Ostende.

Basel, 15. November. Havas meldet aus London: Die Admiraltät teilt mit: Am 13. November nachmittags führte ein Wasserflugzeuggeschwader einen Raub auf Ostende aus. In die Marineanlagen wurde eine beträchtliche Anzahl Bomben abgeworfen.

Vom Balkan.

Die gewaltigen Verluste der Armee Sarrails.

Sofia, 14. November. Gefangene von der mazedonischen Front sagen aus, daß die serbischen Kompagnien, die anfangs 150 bis 180 Mann stark waren, jetzt nur noch 70 oder gar 30 Mann aufweisen. Auch die Verluste der Russen und Franzosen seien gewaltig. In die Kämpfe habe Artillerie eingegriffen. Erbeutet wurden u. a.: Risten mit Munition, die für die Serben bestimmt waren und außer der serbischen Aufschrift den Zusatz "Nicht sparen!" trugen. Die Infanterie ist moralisch minderwertig und erhält vor den Angriffen Schnaps. Gefangene sind daher oft betrunken. Unter den Franzosen grassiert Malaria, und die afrikanischen Truppen leiden furchtbar unter der Kälte. Sie können bei der Gefangennahme vor Frost nicht sprechen. Die Russen sind nach Monastir gekommen mit der Ueberzeugung, daß die Bulgaren sich gleich ergeben würden; sie glaubten Bulgarien halb vernichtet. Für die serbischen Truppen sind Broschüren verbreitet worden, daß die Russen die Donau überschritten hätten und bereits vor Sofia seien; es gälte jetzt, ihr Vaterland wiederherzustellen.

T. U. Budapest, 14. November. Nach einer Meldung des "Nz Est" aus Sofia drängte der französische Kriegsminister General Roques bei seiner Anwesenheit General Sarrail, seine Truppen auf der westmazedonischen Front zu neuen verzweifelten Angriffen einzusetzen. Die französische Artillerie westlich der Eisenbahnlinie Florina-Monastir arbeitet Tag und Nacht, um die nördlich vom Trschuka-Berg kämpfenden serbischen und französischen Truppen zu unterstützen. Die serbischen Truppen wurden auf einige Punkte konzentriert. In der Nacht vom 11. zum 12. November griffen die Serben, unterstützt von französischen Genietruppen mit übermenschlicher Kraftanstrengung die Bulgaren an. Sämtliche Angriffe wurden jedoch zurückgeschlagen.

Der Krieg zur See.

Neue U-Boot Erfolge.

Christiania, 14. November. Nach einigen ruhigen Wochen laufen wieder zahlreiche Meldungen von Versenkungen ein. Von 2 Schiffen weiß man nicht, ob die ganze Besatzung gerettet ist, was die Bevölkerung in Erregung versetzt. Der Dampfer "Daphne" ist Sonnabend außerhalb Portland versenkt worden. Von der Besatzung sind acht Mann gerettet und nach Southampton gebracht. "Daphne" war auf 1020000 Kronen versichert. Der Dampfer "Balto", dessen Versenkung gemeldet wurde, war aus Haugesund und befand sich auf der Reise von Newyork nach Cadix. Es ist unbekannt ob die Besatzung gerettet ist. Einige Mann sind in Coruna gelandet. "Balto" hatte 3538 Tonnen und war auf 2700000 Kronen versichert. Der Dampfer "Seierstadt" ist auf der Reise von Newyork nach einem unbekannten Bestimmungsort versenkt worden, die Besatzung wurde von dem norwegischen Dampfer "Ma" gerettet. Die "Seierstadt" war auf 750000 Kronen versichert. Aus Bilbao wird gedachet, daß der Dampfer "Camma" aus Cónsberg Sonnabend torpediert wurde. Die Rettungsversuche eines spanischen Dampfers waren ohne Erfolg. Die Mannschaft ist gerettet. "Camma" war auf 250000 Kronen versichert. Aus Barcelona wird gemeldet, daß der Dampfer "Trekel" gestern 5 Seemeilen außerhalb Garucho versenkt wurde. Die Besatzung ist gerettet und nach Villo Ricos gebracht. "Trekel" war eines der größten Schiffe der norwegischen Handelsflotte, hatte 4633 Tonnen und war auf 2750000 Kronen versichert. Den Verlust, den die norwegische Handelsflotte am Montag erlitten hat, beträgt allein 5 Schiffe mit 11343 Bruttorennonen und einer Versicherungssumme von 7500000 Kronen. Der Verlust an Warenladungen wird auf ungefähr 30 Millionen geschätzt.

Die Schiffsverluste vom Sonntag und Montag.

Haag, 15. November. An auffallender Stelle druckt

die "Times" eine Liste der Schiffsverluste ab, die am Sonntag und Montag gemeldet wurden. Am Sonntag wurden 9 Schiffe versenkt, darunter 2 englische. Die übrigen sind neutrale. Vorgesertern waren es wieder 3, und zwar nur englische Schiffe, wozu noch das Ausbringen von niederländischen Schiffen kommt.

Berjenkt.

T. U. London, 15. November. Die englischen Dampfer "Corinth", (3661 to) und "Bermuda" (2355 to) sind versenkt worden. Die Besatzung des "Corinth" ist gerettet. Ferner ist der englische Dampfer "Petroline" (4205 to) von der Mannschaft verlassen worden. Auch einige Fischerboote wurden versenkt.

"U 48" und "U 63" noch in Amerika.

T. U. Basel, 15. November. Der "Daily Mail" wird bestätigt, daß die deutschen Unterseeboote 48 und 61 sich immer noch in den amerikanischen Gewässern befinden.

Das Wichtigste.

Der deutsche Botschafter in Wien v. Tschirschky und Bogenföhrer ist gestern gestorben.

Hindenburg richtete an den Reichskanzler einen Brief über die ausreichende Versorgung der Schwerarbeiter, dem der Kanzler zustimmte.

In der französischen Kammer wurde eine neue Anstange an Briand über die voraussichtliche Dauer des Krieges eingebracht.

Nach Aussagen russischer Gefangener hat Anfangs November ein russisches Regiment Sarrail den Gehorsam verweigert.

Der französische Finanzminister ist zu wichtigen Besprechungen nach London gereist, wo eine neue Beratung sämtlicher Finanzminister des Verbandes stattfindet.

In Dublin spitzt sich der Konflikt zwischen den irischen Nationalisten und den englischen Rekrutenwerbem in bedenklicher Weise zu.

Ein großer russischer Panzerkreuzer ist außerhalb von Hangoe am finnischen Meerbusen auf Grund geraten und wird wahrscheinlich wrack werden.

Alle in Ägypten lebenden Russen im dienstpflichtigen Alter sind angewiesen worden, ins englische Heer einzutreten.

Hughes hat die republikanische Parteil Leitung gebeten, die Wahl Wilsons nicht anzufechten.

Das englische Heer in Frankreich hat in den vier Monaten der Somme-Offensive rund 70 v. S. eines Rekrutenjahrganges verloren.

Ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeuggeschwader griff die italienischen Stellungen von Ronchi, Vermigliano und Doberdo sehr erfolgreich mit Bomben an.

An der Somme-Front haben nach einer englischen Meldung die Franzosen weitere sechs Kilometer der englischen Front übernommen.

Die in Constanza gesammelte Beute umfaßt 30000 Tonnen Petroleum, 27000 Tonnen Benzin, 17000 Tonnen Mineralöl, ungeheure Vorräte an Getreide, Zucker und Kaffee.

Vertilgung und sächsische Nachrichten.

Pulsnik. (Kirchen-Konzert.) Wie seit 5 Jahren immer um diese Zeit soll auch nächsten Sonntag hier ein Kirchen-Konzert stattfinden, dessen Eintrittsgelder wieder verwendet werden zu Weihnachtsgeschenken an wenig bemittelte Krieger oder deren Familien aus unserer Kirchfahrt. Wenn man wohl auch nicht hoffen darf, daß bei der jetzigen Abwesenheit so vieler Männer von der Heimat die Kirche so gefüllt werden wird wie voriges Jahr oder so überfüllt wie 1914, wodurch für Liebesgaben über 800 M erzielt wurden, so gibt es gewiß doch manche, denen in unser großen, aber schweren Zeit, wo auch die Vergnügungen früherer Jahre schweigen, eine Herzerquickung durch ernste über den Alltag erhebennde Kunst, wie sie die tröstende geistliche Musik bietet, willkommen ist. Das Verständnis dafür bringt ja erfreulicherweise in immer weitere Kreise, wie man nicht nur in der Großstadt, sondern — es wurde schon oben erwähnt — seit Jahren auch in unserer Kirche beobachten konnte. Und nicht bloß um Pflege edler Heimatkunst handelt es sich. Auch die Kirchenmusik hat die hohe Aufgabe, in trüblicher Zeit immer wieder hinzuweisen auf das eine, was not tut, wenn der Mut sinken will. Was uns unser ältesten Kirchenlieder meint mit den Worten: "In des Lebens trübsten Stunden, bei der Seele tiefsten Wunden ist es sichere Arznei," und was in allen Jahrhunderten des Christentums unzählige als untrügliche Heilmittel und besten Trost in Not und Tod erprobt und freudig bezeugt haben, darauf soll neben dem geistlichen Wort auch das geistliche Lied und als "Königin der Instrumente" die Orgel Sinn und Gedanken in diesen Kirchenkonzerten mit Vespergottesdienst hinstellen. — Zu den Solofängern ist diesmal Konzertfängerin Frl Knüpfel aus Dresden gemonnen worden, die in letzter Zeit in der Dresdener Kreuzkirche und anderen dortigen Kirchen eine große Zuhörerschaft erfreute, auch durch ihre Mitwirkung im Vaterländischen Konzert des vorigen Winters hier noch vielen in bester Erinnerung ist. Ihr Bräutigam, Herr Kantor Schöne aus Dresden will dabei die Orgelbegleitung übernehmen und auch als hervorragender Orgelspieler eine Schöpfung des in diesem Frühjahr verstorbenen weltberühmten Komponisten Regner zu Gehör bringen. Zwei andere Meisterstücke der Orgelkomposition wird Herr Organist Oberlehrer Engel bieten, zwei Violinconcerte Herr Machz, Dresden, ausgebildet in Steglich's Dresdener Geigerschule, und die Chorgesänge der freiwilligen Kirchenchor, der freilich durch Einberufung von 11 Mitgliedern zum Heresdienst jetzt noch mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Schon im Hinblick auf die wertvollen musikalischen Gaben der drei Dresdener Künstlergäste, die in Anbetracht des Wohltätigkeitszweckes von einer ihrer Kunst entsprechenden Entschädigung absehen, ist eine möglichst zahlreiche Zuhörerschaft sehr zu wünschen.

Pulsnik. (Wahl.) Stadtamtman Dr. August Nische, früher Referendar am Amtsgericht zu Pulsnik wurde einstimmig zum Bürgermeister von Geringswalde gewählt.

Pulsnik. (Edison-Theater.) Am 18. November öffnen sich wieder einmal die Pforten zum Edison-Theater. Die Leitung desselben hat Frau Winker übernommen, da ihr Gatte zum Heeresdienst einberufen ist, und es wäre zu wünschen, daß Frau Winker ein volles Haus beschieden ist. Auch sie wird bemüht sein, dem geehrten Publikum, stets die besten Schläger zu zeigen. Wie wir aus dem Annoncentell erfahren hat Frau Winker bereits eine vorzügliche Wahl getroffen mit dem großen Schauspiel "Die Seele einer Frau" in der Hauptrolle die berühmte Schauspielerin "Fern Andra". Jenem Bilde zur Seite steht das zweifache reizende Lustspiel "Der 14. Gast". Auf die Sonnabend-Vorstellung sei besonders hingewiesen, da das Theater des kleinen Raumes wegen, die werthen Besucher Sonntags nicht zu fassen vermag.

Drahtberichte des Pulsniger Wochenblattes.

Ein feindlicher Transportdampfer torpediert.

Berlin, 15. November. (Amlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 5. November 80 Seemeilen westlich Malta einen feindlichen Transportdampfer von etwa 12 000 Tonnen, der von Zehrdern und Fischdampfern begleitet war durch Torpedoschuß versenkt.

Ein General der Luftstreitkräfte

(Amlich.) Großes Hauptquartier, 15. November. Die wachsende Bedeutung des Luftkrieges hat es erforderlich gemacht, die gesamten Luftkriegs- und Flugabwehrmittel des Heeres im Felde und in der Heimat in einer Dienststelle zu vereinigen. Der einheitliche Aufbau und die Bereitstellung dieser Kriegsmittel ist einem kommandierenden General der Luftstreitkräfte übertragen worden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte ist Generalleutnant von Hoepfner, bisher Führer einer Referendivision beauftragt worden. (W. L. B.)

Die Einberufung des Reichstages.

Berlin, 16. November. Wie ein Berliner Blatt aus gut unterrichteten Kreisen hört, soll der Reichstag zum 5. Dezember einberufen werden.

Die französische Presse über die deutsche Zivilienpflicht.

Basel, 16. November. Man drahtet den "Basler Nachrichten" aus Paris: Die Abendblätter besprechen die Nachricht von der neuen Dienstpflicht in Deutschland. Die "Debats" sehen darin einen unzweifelhaften Beweis, daß Deutschland den Sieg nicht entgleiten sieht — Der "Temps" macht darauf aufmerksam, daß Deutschland zusammen mit Oesterreich über 120 Millionen Einwohner verfügt. Es ist also sicher, daß das, was es vorbereitet seine Kraft steigern wird, und wir können nicht daran zweifeln, daß die unumschränkte Herrschaft, die es über Dinge und Menschen ausübt ein großartiges Erlebnis zeitigen wird



Der deutsche Kriegs-Sagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 16. November 1918, nachm. 1/4 Uhr. Großes Hauptquartier, 16. November 1918. Amlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern Teilvorschie der Engländer an der Straße Mailly-Serre, sowie östlich und südlich von Beaumont scheiterten im Handgranatenkampfe, stärkere Angriffe gegen Grandcourt brachen in unserem Feuer zusammen. Den Franzosen entrißen wir den Ostteil von Sallisel im harten Häuserkampf. Abends stürmte das hanover'sche Flj.-Regt. 78 die verteidigte französische Graben am Nordrand des St. Pierre Waast Walde.

8 Offiziere, 324 Mann und 5 Maschinengewehre wurden eingebracht.

Bei den gestrigen Kämpfen im Abschnitt Ablaincourt-gotreten. Preßoire ist keine Aenderung der beiderseitigen Linien eingetreten.

Einem feindlichen Flugzeugangriff fielen in Ostende 39 Belgier zum Opfer. Als Vergeltung für Abwurf von Bomben auf Friedliche Lothringische Orte wurde Nancy in den letzten Tagen von der Erde und aus der Luft beschossen und beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Am Brückenkopf Dinhof (südlich von Riga) wurden vorgreifende russische Abteilungen zurückgeworfen. Front des Generalobersten Erzherzog Carl: Im Südteile der Waldkarpaten lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit auf.

An der liebenbürgischen Ostfront scheiterten östlich des Putna-Tales starke russische Angriffe. Nördlich von Sulva unternahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine Erkundung auf den Mt Alunis.

Bei Sosmeo (am Vitos-Paß) blieben rumänische Vorstöße ohne Erfolg.

Die Kampftätigkeit nördlich von Campolung hat sich verstärkt. Auch an der übrigen Front, so an der über den Szurdok-Paß nach Siden führenden Straße verteidigten die Rumänen zäh ihren heimattlichen Boden. Wir machten Fortschritte und machten gestern 5 Offiziere und über 1200 Mann zu Gefangenen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldm. v. Mackensen

In der Dobrujscha kleine Gefechte vorgehoben werden. Die rumänische Meldung der Befestigung von Onassic ist erfunden. An mehreren Punkten der Donau-Denie Feuer von Ufer zu Ufer.

Mazedonische Front.

Die vorbereiteten neuen Stellungen im Cerna-Abchnitt sind bezogen worden. An der Struma Patrouillengeplänkel. (W. L. B.) Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.



Pulsnitz. (Weihnachtsfeste.) Die hiesige Einwohnerschaft wird hierdurch erucht, die Adressen der z. B. im Felde, Garnisonen, Lazaretten und in Gefangenschaft befindlichen Pulsnitzer, umgehend bei den Herren Bezirksobmännern abzugeben.

(Es schneite) gestern wiederholt. Lustig wirbelten die Schneeflocken vom grauen, wolkenbehängenen Himmel zur Erde nieder. Der Flockentanz hielt auch zeitweilig an, aber eine Schneedecke vermochte er nicht hervorzuzaubern, da der Schnee auf Wegen und Straßen sich sofort wieder in Wasser auflöste. „Schneeluft“ gab's auch heute während des ganzen Tages. Das rechte Winterwetter dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

(Drei russige Kriegsgefangene festgenommen) In der Nacht zum 15. November wurden in Lichtenberg ein und in Großnaundorf zwei flüchtige russische Kriegsgefangene aufgegriffen. Diese waren soweit sie sich verständlich machen konnten, aus dem Gefangenlager Döberitz bei Berlin schon seit einiger Zeit entwichen. Die Russen wurden dann vom Militär aus Ramenz und Königsbrück abgeholt betreffs Wiederausführung in das Lager Döberitz.

(Auszeichnungen.) Se. Majestät der Königin haben allergnädigst geruht, das Kriegsverdienstkreuz Herren Oberbahnhofsverwalter Grafen in Radeberg, Kirken in Arnsdorf, Schöbert in Bischofswerda, sowie Herrn Pastor Prim Döbler in Ramenz und Herrn Pfarrer Wauer in Königsbrück zu verleihen.

(M. J. Die Landesfleischstelle) des Ministeriums des Innern schreibt uns: Erfreulichweise haben sich die Zurechtweisungen von Vieh sowohl seitens der anderen Bundesstaaten, wie aus dem Königreich Sachsen selbst in letzter Zeit gehoben, sodass nach Schaffung der nötigen Reserven für Notfälle jetzt eine etwas verstärkte Fleischzuweisung wird erfolgen können. Es wird daran gedacht, diese Mehrmenge an Fleisch vor allem auch zur Herstellung einer billigen Kriegswurst zu verwenden. Zur Regelung der Frage hat die Landesfleischstelle in den nächsten Tagen die Verwaltungen der größten Städte des Landes, der ihnen ananzuhenden Landbezirke, sowie die dortigen Fleischereibesitzer eingeladen. Die Landesfleischstelle wird eine zentralisierte Wurstherstellung in den Großstädten vorschlagen, welche es jedoch schon im Interesse des Fleischergewerbes möchte es jedoch schon im Interesse des Fleischergewerbes vorziehen, wenn die Herstellung der Wurst in die Hand der Fleischereien oder ähnlichen Fleischerkorporationen gelegt würde. Es wird, ähnlich wie in Berlin, die Herstellung einer billigen Leberwurst und Blutwurst in Aussicht zu nehmen sein.

(K. M. Von dem Nutzen einer guten Bücherei im Felde) gibt folgende Stelle aus dem Briefe eines höheren Truppenführers der sächsischen Landwehr ein treffendes Bild: „Den Geist innerhalb der Brigade darf ich immer wieder als vortrefflich bezeichnen. Viel trägt zu diesem Erhaltung unsers aus der engeren Heimat uns drohenden geschwunden reichhaltigen Feldbücherei bei. Weit über 3000 Hände verausgabte ich im Monat. Und nur gutes. Jeder Bildungsgrad findet seine Rechnung; Offiziere, Ärzte, Unteroffiziere und Mannschaft drängen sich um unsere in der Tat wertvolle Bücherei; ich habe viel Freude davon gehabt.“ Für die sächsische Armee hat ein unter Vorfall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg stehender Landesauskunft die Versorgung der Truppen im Felde mit Lesestoff übernommen; er hat bereits rund 350 000 Bände hinausgeschickt, und die Sendungen werden beständig fortgesetzt, soweit es die verfügbaren Mittel erlauben. Jeder, der zu ihrer Vermehrung beiträgt, hilft unseren Soldaten über einjährige Stunden und ernste Gedanken hinweg und stärkt ihre Widerstandskraft. Beiträge nehmen entgegen: die Sächsische Bank und die Königl. öffentl. Bibliothek (Kaiser Wilhelm-Platz). Besonders willkommen ist die Stiftung der Anschaffungskosten für kleine Büchereien (zu 15 Mk.), die auf Wunsch auch an bestimmte Truppenteile gesandt werden können.

(Hauswale. Se. Excellenz, Herr Generallieutenant Hempel, Rittergutsbesitzer auf Dorn, überbrachte am Montag dem Kriegshilfesausschuss abermals 100 Mark. Der Dank und die Freude darüber sind um so größer, als unsere Mittel immer knapper geworden sind und die Ausgaben zahlreicher und höher. Dem edlen Herrn sei auch hierdurch der wärmste Dank ausgesprochen.

(Pirna, 14. November (Telegraph.) An einem schwer zu befeigenden Kletterfesten im Amseforunde ist am Sonntag vormittag ein kaum 17-jähriger Burische abgestürzt. Er wurde im bewußtlosen Zustande ins Krankenhaus gebracht. Außer anderen Verletzungen wurde eine Gehirnerschütterung festgestellt. Es ist fraglich, ob er mit dem Leben davonkommen wird.

(Leipzig (Aus seiner Sammlung) teilt ein Lehrer einem hiesigen Blatte einige Briefe mit, die trotz aller Drolligkeiten viel Ehrenbezeugungen für die Schreibertinnen enthalten. „Geehrter Herr Lehrer,“ schreibt eine Mutter, „wenn der Alfred heute wieder nicht richtig geschrieben hat, so liegt das an Stadtrat. Die Sprüche hat er vorn Buttergeschäft gelernt, die kannte. Wie er aber mühte zwei Stunden auf die Knochen warten kommt er nicht schreiben und Petroleum haben wir nicht da da müssen Sie nochmal ein Auge zudrücken, einst wird's besser.“

(Oelnitz i. B. (Eine überraschende Wahrnehmung) mußte, wie Bürgermeister Dr. Schanz in der jüngsten Stadterordnetenversammlung mitteilte, der hiesige städtische Ernährungsausschuss machen. Nach der Verteilung einer Wagenladung (200 Zentner) Speisekartoffeln stellte sich deren Unangenehmkeit heraus. Der Stadtrat forderte die Empfänger der brandig gewordenen Kartoffeln zum Umtausch derselben gegen einwandfreie Ware auf und als der Umtausch bewirkt worden war, besah die Stadtgemeinde — 27 Zentner verdorbene Kartoffeln, also 63 Zentner mehr, als tags vorher ausgegeben worden waren. Wer mit seinen Kartoffeln aus irgend einem Grunde nicht zufrieden gewesen war, hatte sich derselben einfach entsündigt und die Stadtgemeinde in unverantwortlicher Weise geschädigt. Meerane. (Die Stadterwaltung) hat aus Holland einen Posten gestorbener Hasen und Kaninchen be-

zogen, die sie zum Preise von 3,30 Mk. resp. 3,20 Mk. aus die Einwohnerschaft abgibt. Zwickau. (50000 Ztr. Kohlrüben und 12000 Ztr. Zwiebeln) hat der Rat gekauft.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. T. U. Berlin, 15. November. Die Praxis der Heimarmerie. Die Frage der Mobilisierung der gesamten männlichen Bürger eines Staates innerhalb gewisser Altersgrenzen zwecks Schaffung einer Heimarmerie hat als erster Staat England in die Tat umgesetzt. Zwischen dem englischen System und dem in Deutschland einzuführenden nationalen Hilfsdienste bestehen grundlegende Unterschiede. Bei uns handelt es sich um eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht zur Tätigkeit im Dienst der Kriegsführung und der Kriegswirtschaft, die gleichzeitig alle nicht im Heeresdienst stehenden Personen trifft, soweit ihr Alter oder ihre Gesundheit nicht die Erfüllung unmöglich machen. Irgendwelche Klassenunterschiede können ebenso wenig wie bei der Militärpflicht berücksichtigt werden, wenn man auch in der Praxis unangebrachte Härten möglichst vermeiden wird. An irgendeinen Zwang ist im allgemeinen durchaus nicht gedacht. Nur wenn es jemand nicht möglich ist, eine Tätigkeit zu erlangen, die im Interesse des Staates liegt, erscheint es angebracht, ihm von Staats wegen eine solche Tätigkeit anzuweisen. Der sogenannte vaterländische Hilfsdienst ist aber selbstverständlich jede Tätigkeit, die mit dem Kriege irgendwie zusammenhängt, sei es auch nur mittelbar. Lohnrübereien, die Abgraben von Sümpfen sind, würden durch behördliche Geheimgesetze unter allen Umständen sofort vorgehrt.

Berlin, 15. November. (Zu dem Briefe Hindenburgs) sagt der „Vorwärts“: Dieser Brief kann in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung weitestgehend Zustimmung finden. In der „Tgl. Rundschau“ heißt es: Mit herzlich Dankbarkeit werde jeder die Worte des Feldmarschalls lesen, in denen auf die schwachen Stellen in unserem Kriegswirtschaftsleben hingewiesen wird.

Wie die „Voss. Ztg.“ hört, soll der Reichstag zum 5. Dezember einberufen werden.

Polen. Die Organisation der polnischen Armee. Das Verordnungsblatt für Polen enthält die näheren Bestimmungen für den freiwilligen Eintritt in die polnische Armee. Vom 22. angefangen werden für die sich zur polnischen Armee freiwillig Meldenden Listen aufgestellt. Bis auf weiteres werden folgende Waffengattungen ausgebildet: Infanterie mit Maschinengewehrabteilungen, Kavallerie, Sanitätsabteilungen und Fuhrwesen. Um der polnischen Armee nach den völkerrechtlichen Bestimmungen die Eigenschaft der Armee eines kriegsführenden Staates zu sichern, ist es notwendig, sie, soweit es sich um die oberste Führung und die Rechtsverhältnisse handelt vorübergehend dem deutschen Heere einzuverleihen.

Amerika. (Eine Note Wilsons an England in Vorbereitung.) Nach dem „Temps“ wird Wilson England eine neue Note überreichen, in der der amerikanische Protest gegen die Einschränkung des amerikanischen Handelsverkehrs, die Schwarzen Listen und die Durchsuchung nach Bannware erneuert und verschärft wird.

Holland. T. U. Haag, 15. November. (Englische Pläne gegen die Unterseeboote.) Ein in den letzten Tagen aus London nach Holland gekommene neutrale Persönlichkeit sagte, daß die englische Regierung voraussichtlich binnen kurzem zu Aufsehen erregenden Maßnahmen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur übergehen werde. Die meisten Maßnahmen hängen in ihrem eigenen Ursprung mit dem Unterseebootkrieg zusammen.

Rußland. Der „Berl. Lokalan.“ meldet aus dem Haag: Die russische Regierung erklärt offiziell: Die deutsche und die österreichische Regierung haben von der Besetzung eines Teiles des russischen Bodens Gebrauch gemacht, eine Trennung des polnischen Gebietes von Rußland und dessen Erhebung zu einem selbstständigen Staate proklamiert. Unsere Feinde bezwecken offenbar, durch russisch-polnische Rekruten ihre Armeen auszufüllen. Die russische Regierung erblickt in dieser Tat von Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine schwere Verletzung der Grundzüge des internationalen Völkerrechtes, das verbietet, Bewohner eines besetzten Gebietes zu zwingen (!), die Waffen gegen ihr eigenes Vaterland (!) zu erheben. Die russische Regierung erachte die Proklamation als wertlos. Rußland habe sich seit Beginn des Krieges zweimal über das polnische Problem ausgesprochen und plane die Gründung eines Königreichs Polen, das sämtliche Gebiete umfassen soll.

(Austritt der Progressisten aus dem Mehrheitsblock der Duma.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris den Austritt der Progressisten aus dem Mehrheitsblock der Duma. Dem Ereignis werde die größte Tragweite beigemessen.

England. (Balfour will zurücktreten.) Die Kritiker an der britischen Admiralität, die hauptsächlich in der Northcliffe-Presse und in der „Morning Post“ zum Ausdruck kamen, haben in Verbindung mit dem schwebenden Streitigkeiten zwischen dem britischen Kriegsministerium und der Admiralität über die Leitung des Flugwesens den Marineminister Balfour veranlaßt, demnächst als Marineminister abzutreten, da das Marineministerium in der Sache des Flugwesens gegenüber dem Kriegsministerium wahrscheinlich nachgeben muß. Die Versuche, durch ein Kompromiß die Schwierigkeiten zu lösen, sind, wie heute aus London gemeldet wird, gescheitert.

Vermischtes.

(Aus dem Leben unseres Kaisers) Ueber die Tagesordnung und Lebensweise des deutschen Kaisers im Hauptquartier wird aus dem Sitz der deutschen Heeresleitung berichtet: Der ganze Tag des deutschen Kaisers vergeht in Arbeit. Er erlebte

Altenstücke und nimmt die Berichte seiner Minister oder deren Betrauten entgegen, empfängt die Besuche der Fürsten des Reiches, manchmal auch die Regierungsmänner der verbündeten Staaten sowie die höchsten militärischen Führer. Genau um 12 Uhr empfängt er die obersten Kommandanten des obersten Heeres, Hindenburg und Ludendorff, die ihm täglich über den Verlauf der kriegerischen Operationen Bericht erstatten. Wenn Truppentransporte den Ort des Hauptquartiers passieren, so bleiben die Züge stehen und die Truppen marschieren in den abgeschlossenen Park vor den obersten Kriegsherrn. Der Kaiser läßt sie defilieren und richtet begeisterte Ansprachen an sie, wie jüngst an die ungarischen Truppen. Ich konnte — schreibt der Berichterstatter — den Kaiser ganz in der Nähe sehen. Einer aus dem Hauptquartier sagte: Wir sind alle ein wenig abgemagert. Das kommt von der ganz gesunden Kriegskost. Wir halten wöchentlich 4 fleischlose Tage, auch der Kaiser. So entgehen wir wenigstens der Gefahr der Gicht.

— Massenverhaftung Danziger Kaufleute. Aus Danzig wird zu den mehrfach erwähnten Getreideschiebungen weiter berichtet: Es war ein offenes Geheimnis, daß ein großer Teil der westpreussischen Landwirte denjenigen Teil ihrer Gerstenernte, den sie laut Bundesratsverordnung für ihren eigenen Betrieb zurückbehalten konnten, nicht etwa zur Verfütterung verwendeten, sondern ihn widerrechtlich veräußerten. Diese Gerste kam in die Hand von Schiebern, die die Ware nicht direkt dem Verbraucher, sondern dem Kettenhandel zuführten, wodurch selbstverständlich der Preistreiber die Türen weit geöffnet waren. Es ist festgestellt, daß diese Gerste zum Preise von 26 bis 30 Mark der Zentner von den Landwirten verkauft worden ist, daß die gleiche Gerste aber im Kettenhandel bis auf 120 Mark der Zentner hinaufgetrieben wurde. In den meisten Fällen wurde die Gerste aber den Mühlen zugeführt, die sie zu Grütze verschroteten, und da die Grütze ganz ungeheuer hoch im Preise steht, wurde mit dieser Ware ein noch viel besseres Geschäft gemacht. Es hat lange gedauert, bis man sich aufraffte, den Schiebern das Treiben zu legen. Diese haben inzwischen ihr gutes Geschäft gemacht, was daraus hervorgeht, daß der Kaufmann Alfred Franz, der vor dem Kriege Mühe hatte, sich auf ehrliche Weise durchzuschlagen, sich vor einigen Monaten ein großes Gut im Kreise Dirschau kaufen konnte. Franz war der erste, den die Berliner Kriminalisten, die erfolgreich in Danzig gewirkt haben, in Sicherheit brachten. Es folgte der Generalagent und Kaufmann Rasch, der es in der Hauptsache übernahm, die Gerstenkäufe zu vermitteln. Er fiel einer List eines Kriminalkommissars zum Opfer, den er für einen Reflektanten hielt und dem er daher erklärte, er könne ihm in einer Woche mehrere Hundert Zentner Gerste verschaffen. In der Mühle des Kaufmanns J. Wölke in Dirschau sind die Verschrotungen vorgenommen worden; Wölke und sein Sohn, der im Interesse der Volkswirtschaft vom Militär zurückgestellt war, wurden gleichfalls verhaftet, ferner der Kaufmann Jacob. Am tollsten sollen es die vier russischen Staatsangehörigen Kaufleute Begun, Rosenzweig, Nachmansohn und Neuburger getrieben haben, die ebenfalls in Haft genommen wurden. Noch andere Verdächtige, auch eine Frau, mußten den Beamten zum Gefängnis folgen, wurden aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt.

Jederzeit

werden Bestellungen auf das „Pulsnitzer Wochenblatt“ entgegengenommen.

Voraussichtliche Witterung.

17. November. Ziemlich heiter, meist trocken; etwas Kälte, Frost.

Kirchen-Nachrichten.

Pulsnitz. Sonntag, den 13. November XXII. nach Trinit. 1/2 9 Uhr Abendmahl. 9 „ Predigt Gottesdienst (Psalm 126) Pfarrer Nieder Nr. 616 1-2, 262, 683, 575 6. Sprüche Nr. 89, 182. 5 „ Kirchenkonzert. 8 „ Familienabend im Oberen Gasthof in Oberstein mit Lichtbildern.

Lichtenberg. Freitag, den 17. November, abends 8 Uhr. Sitzung des Ausschusses für Kriegshilfe.

Obergersdorf. Sonnabend, den 18. November Mittags 12 Uhr Wochenkommunion.

10 Waldarbeiter gesucht für das Reichenauer Forstrevier. Bedeutend erhöhtes Stücklohn. Antritt sofort oder später. Zu melden im Forsthaus Reichenau. Forstamt des Majorates Elstra in Gödau Naumann.

Röhrig's Mittel gegen Bettläsigen Löwenapotheke Pulsnitz. Suche sofort oder 1. Dez. solides, fleißiges, ehrliches Mädchen, 17-18 Jahre alt, am liebsten vom Lande. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Der Buch-Roman die beliebte Roman-Wochenschrift für alle Kreise! Der Bezug kann jederzeit begonnen werden. Probe verlange man von den Zeitungsboten oder in der Geschäftsstelle des Pulsnitzer Wochenblattes.

Besuchskarten liefern E. L. Försters Erben. Stellen-Gesuche. Ein Oftermädchen sucht Stellung in der Landwirtschaft. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.



Sächsische Fechtschul - Lotterie 1916.

Die Ziehung findet **nächsten Sonntag, den 19. November, bereits von mittags 12 Uhr an** im Schützenhause statt.

Die Gewinne sind am 21., 22. und 23. November, von 4-7 Uhr nachmittags im Ziehungslokale abzuholen, nachdem verfallen dieselben zu Gunsten unsrer Verbandskasse.

Pulsnitz,
am 15. November 1916.

Der Verbands-Vorstand.
Bernh. Beyer, Vors.

Grosse Ausstellung von Weihnachts-Handarbeiten

Meine in diesem Jahre besonders reiche Auswahl schöner Neuheiten in gestickten und vorgezeichneten Handarbeiten habe ich zu einer separaten Ausstellung vereinigt und lade zur Besichtigung derselben ergebenst ein.

Hochachtungsvoll

Carl Henning, Kamenzerstrasse.

Achtung!

Edison Theater.

Sonnabend, den 18. und Sonntag, den 19. Novbr.

Fern Andra. **Die Seele einer Frau.** Fern Andra.
Dramatisches Lebensbild in 4 Akten.

„Der 14. Gast!“
Luftspiel in 2 Akten.

Neuester Kriegswochenbericht.

Sonnabend Anfang 8 Uhr. Sonntag Anfang 6 Uhr.

Indem ich hoffe, mit obigem Programm das werte Publikum zufrieden zu stellen, bitte ich um recht zahl. reiche Unterstützung.

Das Theater ist gut geheizt. A. Wirker.

Obersteina, am Sonntag, den 19. November, abends 8 Uhr, im oberen Gasthof

Lichtbilder-Vortrag.

„Meine Reise nach Galizien“ von P. Lic. Stange.
(Außerdem Gesangsvorträge, Lieder zur Laute usw.)
Jedermann willkommen. — Eintritt 10 Pf.

„Anker“ **Großröhrsdorf.**

Vornehme Aufmachung! Konzert-Café Mehrere 100 Personen fass.
10 Minuten vom Bahnhof.

Zur Eröffnung: **Sonntag, den 19. Novbr. 1916:**

Feines Abend-Konzert!

Ganze Kapelle! **Leitung: Herr Musikdirektor Otto Senf.**

Beginn nachmittags 4 Uhr.

Den uns Beehrenden genußreiche Stunden versichernd, laden ergebenst ein **H. & G. Gnauck.**

Tüchtige Zimmerer sofort gesucht.

Dyckerhoff & Widmann, A.-G., Dresden-N.,
Böhmische Straße Nr. 5

Landeskirchl. Gemeinschaft Pulsnitz.

Freitag, 17. Nov., 1/9 Uhr
Bibelstunde.

Jedermann herzl. willkommen.

Geräucherte Heringe

vorzügliche Qualität empfiehlt

Konsum-Verein Pulsnitz.

Rindhäute

von Nottschlachtungen

und **Felle aller Art** kauft **Bernhard Hüble.**

Erkannte Person

wolle das von meiner Feldbude weggeholtte **Wassersäß** sofort an betreffender Stelle wieder abgeben.

J. G. Bursche.

Kräfftige Gurte

möglichst mit Bindfadeneinlage, 20-25 mm breit, lauft fl. und größere Posten

F. W. Büchsenhüt, Barmen.

Zum Totenfest:

Wachs-, Stroh- und Papierblumen, Palmen, Gräser, Zapfen, Beeren, Draht, Schleifen, Bänder, Kränze, Buskus, Buchenzweige usw.

Hesse Dresden, Scheffelsstraße.

Dazu eine Beilage.

Obstbäume!

Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen u. Walnüsse in hoch- u. halbh. Zwergobst, senk- und wagerechte Schnurbäume, Spalier- und U-Formen, Schattenmorellen, Pfirsiche, hochst. Stachel- und Johannisbeeren und Sträucher, Rhabarber, größter rotstieliger Himbeeren, Quitten, Mispeln, Haselnüsse usw. empfiehlt in besten Sorten und wüchsigster Ware

Gomlitzer Beerenkulturen — Grafs Baumschulen, Lausa.

Offene Stellen.

Tischler, Zimmerleute, Maschinenarbeiter, Plaharbeiter für Heeresmaterial bei gutem Lohn suchen **Holzindustriewerke Arnsdorf, Sa.**

Infolge Todes meiner Frau suche ich für mein mittleres Bauergut in Nähe von Radeberg ein

älteres Mädchen oder Frau

in mittleren Jahren, ohne Anhang, welche die Milch- und Buttermirtschaft, Schweinefütterung, einfache Küche befohrt und die Wäsche in Ordnung zu halten versteht, höchst zuverlässig und von gutem Charakter ist.

Offerten wolle man bis zum 25. d. M. in der Geschäftsstelle unter L. 16. niederlegen.



Auch mir hat dieser Weltkrieg das Liebste geraubt.

Ganz unerwartet traf uns die schmerzliche Nachricht, daß am 20. Oktober mein heißgeliebter, unvergeßlicher, treusorgender Gatte, der liebevolle Vater seiner drei Kinder, mein lieber Sohn, Schwieger- und Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Oswin Kleinstück

Reservist im Res.-Inf.-Reg. Nr. 103, 12 Komp.

in treuester Pflichterfüllung in Frankreich den Helden- und Märtyrertod erlitten und am 21. Oktober auf dem Heldenfriedhof zu Lieramont mit noch zwei seiner Kameraden ein ehrenvolles Begräbnis erhalten hat.

Dir aber, teurer Entschlafener, rufen wir ein „**Habe Dank!**“ und „**Ruhe sanft!**“ in weiter Ferne nach. Lasse Dir die Erde leicht sein!

Du Teurer sehntest innerlich nach all' den Lieben in der Heimat dich, Nach deinem lieben trauten Heim, Wo du geschafft hast doch gar zu gern Und gesorgt all für die Deinen sehr, Ach bald war all dein Hoffen aus, Gott rief dich in sein Vaterhaus.

Vergebens ist nun auch all' unser Hoffen Auf eine frohe Wiederkehr, Weil eine Granate dich getroffen, Is' diese Hoffnung nun nicht mehr, So ruhe nun in fremder Erde, befreit von allen Schmerzen, Die Liebe, die dich hier umgab, Leb' fort in unserm Herzen.

Den lieben Kindern bist du nun genommen, Für die du gesorgt früh und spät, Ihn' muß ich die schmerzlichen Worte nun sagen, Der liebe Vater, er kehrt Euch nimmer zurück, Unzählige Tränen die Wangen mir netzen, Mein lieber Gatte ist nicht zu ersetzen.

Wenn Liebe könnte Wunder tun Und Tränen Tote wecken, So würde dich gewiß doch nicht die fremde Erde decken, Oft will ich mit Tränen auf Erden hier flehn, Daß wir uns im Jenseits dort wieder sehn.

Friedersdorf

Die tieftrauernde Gattin

nebst Kindern und allen Angehörigen.

Die Gedächtnisfeier findet Sonntag, abends 8 Uhr in der Schule zu Friedersdorf statt.

Nach langem, mit großer Geduld ertragenen Leiden verschied heute nachmittags 5 Uhr mein innigstgeliebter Gatte

Friedrich August Born

im 74. Lebensjahre.

Im tiefsten Schmerze

Pulsnitz, M. S., 14. Nov. 1916.

seine treue Gattin **Emilie verw. Born** geb. Thalheim.

Die Beerdigung des teuren Entschlafenen findet Sonntag nachmittags 1/3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Pulsnitzer Wochenblatt

Donnerstag, 16. November 1916.

Beilage zu Nr. 138.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zur Durchführung des Gesetzes, die **Ansiedlung von Kriegsteilnehmern** betreffend, vom 5. Mai 1916 wird folgendes bestimmt:

A.

Die Kreisauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Abösungen und Gemeinheitsteilungen wird bei Anwendung des Gesetzes als Landes-siedlungsstelle bezeichnet.

B.

Wer als Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege zu gelten hat, richtet sich nach den Bestimmungen, die der Kaiser auf Grund von § 17 des Offizierspensionsgesetzes vom 21. Mai 1916 und von § 7 des Mannschaftsverordnungsgesetzes vom gleichen Tage trifft.

Wer außerdem etwa als Kriegsteilnehmer anzusehen ist auf Grund von Diensten, die er für Kriegszwecke geleistet hat, bestimmt nach den Umständen des einzelnen Falls die Landes-siedlungsstelle.

Auch Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern, die im Kriege gestorben oder an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, kommen für die Ansiedlung in Betracht.

C.

Die bezirksfreien Städte sind um ihre Mitwirkung anzugehen und dürfen für diese den Bestand der Landes-siedlungsstelle in gleicher Weise wie die Bezirksverbände in Anspruch nehmen.

Zur Erfüllung der Aufgabe, bei der Ansiedlung mitzuwirken, dürfen sich die Bezirksverbände und bezirksfreien Städte der Hilfe von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und Bauvereinigungen bedienen, die für diesen Zweck von der Landes-siedlungsstelle anerkannt sind; sie bestimmen, welche Voraussetzungen dafür die Siedlungsgesellschaften und Bauvereinigungen erfüllen müssen.

D.

Die Ansiedlung erfolgt in Wirtschaftsheimstätten oder in Wohnheimstätten.

Die Wirtschaftsheimstätte soll mit Auzland ausgestattet sein, groß genug, um den eignen Bedarf des Besitzers und seiner Familie an Gemüse und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh darauf zu halten. Die Größe des Auzlandes soll hiernach in der Regel mindestens 1/2 ha betragen. Die Wohnheimstätte soll gleichfalls mit Auzland in der Regel von mindestens 8 Ar ausgestattet sein.

Die Ansiedlung in der Wirtschaftsheimstätte erfolgt durch Uedertretung des Eigentums oder durch Bestellung von Erbbaurecht oder pachtweise.

Als Wohnheimstätte gilt auch die Mietwohnung im Einfamilienhaus, sofern dem Mieter eine eigentümliche Stellung eingeräumt wird. Unter der gleichen Voraussetzung kann in dichter besiedelten Landesteilen als Wohnheimstätte auch die Mietwohnung in einem Mehrfamilienhause angesehen werden, wenn dieses nicht mehr als 4 Familienwohnungen enthält, die möglichst voneinander abgeschlossen und je mit Auzland in der Regel von mindestens 2 Ar ausgestattet sind. Doch fällt unter die Ansiedlungstätigkeit nach dem Gesetz nicht die Vermietung solcher Wohnheimstätten, sondern nur die Förderung ihres von gemeinnütziger Seite unternommenen Baus. Die Landes-siedlungsstelle bestimmt, was unter eigentümlicher Stellung des Mieters zu verstehen ist.

Die Ansiedlung erfolgt in der Regel als zerstreute Ansiedlung; in dichter besiedelten Landesteilen kann sie auch in einer Mehrzahl zusammenhängender Heimstätten erfolgen, falls nur die Anhäufung von Kriegsbeschädigten in einer solchen Kolonie vermieden wird.

Wo dies im einzelnen Siedlungsfalle angezeigt erscheint, ist einer lediglich aus Gewinn-sucht beabsichtigten Weiterveräußerung durch geeignete Vorbehalte und Einschränkungen entgegen-zuwirken.

E.

Soweit es zur Durchführung des Gesetzes noch einer Anleitung bedarf, wird diese von der Landes-siedlungsstelle mit Genehmigung des Ministeriums des Innern erlassen.

Dresden, am 9. November 1916.

Ministerium des Innern.

Begründung.

Zu A: Es bedarf für die Kreisauptmannschaft Dresden als Generalkommission für Abösungen und Gemeinheitsteilungen einer kurzen und vollständigen Bezeichnung, deren sie sich bei Anwendung des Gesetzes bedient, und deren sich die Allgemeinheit bedient, wenn sie sich an die genannte Behörde in dieser Eigenschaft wendet.

Zu B: Es empfiehlt sich, den Begriff des Kriegsteilnehmers zunächst ebenso zu bestimmen, wie er auf dem Gebiete des militärischen Versorgungsrechtes bestimmt ist und in gleicher Weise Anerkennung für das Gebiet der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge gefunden hat (Anleitung vom 20. Juli 1915 BI 1a Abs. 2 in den Nachrichten des Heimatdank I, S. 14 Nr. 3, Kaiserl. Erlaß vom 7. September 1915 ebenda I, S. 76 Nr. 8).

Darüber hinaus aber muß noch für eine weitere Auslegung des Begriffes Spielraum verbleiben. Zu denken ist namentlich an Personen, die auf dem Kriegsschauplatz für Kriegszwecke Dienste geleistet haben, ohne Militärpersonen zu sein, wie z. B. Armierungsarbeiter, Straßenbauarbeiter, Chauffeure; ferner an Militärpersonen, die während des Krieges in der Heimat eine Dienstbeschädigung erlitten haben, die nicht Kriegsdienstbeschädigung ist.

Bei der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern handelt es sich nach der Absicht des Gesetzes nicht um die Sefhaftmachung einzelner Personen, sondern um die von Familien. Zu den Kriegsteilnehmerfamilien gehören aber auch Kriegswitwen und -waisen. Witwen von im Krieg Gefallenen oder infolge von Kriegsdienstbeschädigung Gestorbenen werden um so mehr zu berücksichtigen sein, als auch das Kapitalabfindungsgesetz sie in den Kreis der Ansiedlungsfürsorge zieht. Nicht minder werden Söhne von im Krieg Gefallenen oder infolge von Kriegsdienstbeschädigung Gestorbenen zu berücksichtigen sein, auch wenn sie wegen Vollendung des 18. Lebensjahres Kriegsvorsorgung nicht oder nicht mehr zu beanspruchen haben.

Daß Staatsangehörigkeit, Kontingenzzugehörigkeit, Partei und Bekenntnis keinen Unterschied unter den Ansiedlungswerbern begründen, bedarf keiner ausdrücklichen Bestimmung.

Zu C: Der in § 2 des Gesetzes ausgesprochenen Ermächtigung, die dort näher bezeichneten Rechtsgeschäfte abzuschließen, bedürfen nur die Bezirksverbände; die bezirksfreien Städte, wie die Gemeinden überhaupt, bedürfen der Ermächtigung nicht. Doch sollen die bezirksfreien Städte von dem Beruf, bei der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern mitzuwirken, keineswegs ausgeschlossen sein. Andernfalls müßte die Ansiedlungstätigkeit in Sachsen bedeutliche Lücken aufweisen, da die Schaffung von Wohnheimstätten in den ländlichen Vororten und Außenbezirken auch der größeren Städte einen wichtigen Teil der Gesamtaufgabe ausmachen wird.

Sind die Bezirksverbände und bezirksfreien Städte auch die geeigneten und berufenen Träger der örtlichen Siedlungstätigkeit, so werden sie doch vielfach nicht in der Lage sein, sich unmittelbar dieser Aufgabe zu unterziehen. Vielmehr werden sie sich meist auf die Hilfe von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und Bauvereinigungen angewiesen sehen, die ihnen vermöge ihrer Kräfte und Mittel die Arbeit und nach Befinden durch Rückbürgschaft einen Teil der finanziellen Verantwortung abnehmen.

Zu D: Wenn in der Begründung zu dem Entwurf des Gesetzes als Ziel desselben ausdrücklich hervorgehoben worden ist, über Städte und Dörfer zerstreut, ländliche Handwerker- und Arbeiterstellen zu schaffen mit einem Stück Auzland, das gerade groß genug ist, den eigenen Bedarf des Besitzers und seiner Familie an Gemüse und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh darauf zu halten (Wirtschaftsheimstätten), so hat doch damit aus dem Aufgabenbereich der Stellen, die das Gesetz zur Ansiedlungstätigkeit beruft, die für Sachsen ebenso wichtige Schaffung von Wohnheimstätten mit Auzland, das zur Nahrung des Besitzers und seiner Familie nur beiträgt, nicht ausgeschlossen werden sollen. In der nächsten Umgebung der Städte, in den mit Industrie durchsetzten Ortschaften des platten Landes, kurz in den dichter besiedelten Teilen Sachsens, werden die Bodenpreise ohnehin dazu zwingen, dieser Siedlungsform den Vorzug zu geben. Selbst die vermietungsweise Ansetzung in Ein- und in Mehrfamilienhäusern wird als Ansiedlung im Sinne des Gesetzes dann noch gelten dürfen, wenn die Zahl von vier Wohnungen in einem Hause nicht überschritten, durch die Gestaltung der Grundrisse im Mehrfamilienhaus unlichte gegenseitige Abgeschlossenheit der Wohnungen durchgeführt, jeder Wohnung ein Garten, beim Einfamilienhaus in der Regel von mindestens 8 Ar, beim Mehrfamilienhaus von mindestens 2 Ar beigegeben und dem Mieter durch die Bedingungen des Mietvertrages (Schuß vor Mietsteigerung, vor willkürlicher Kündigung) eine eigentümliche Stellung eingeräumt wird. Auf die Vermietung solcher Wohnheimstätten wird sich freilich die Ansiedlungstätigkeit, zu der das Gesetz beruft, nicht mit zu erstrecken haben; sie wird sich in Ansetzung der zum Vermieten bestimmten Wohnheimstätten vielmehr darauf beschränken müssen, deren Bau, soweit er von gemeinnütziger Seite unternommen wird, zu fördern. Würde darüber hinaus die Ansiedlungstätigkeit von vornherein beschränkt auf die Schaffung von Wirtschaftsheimstätten und von Wohnheimstätten in Einfamilienhäusern, die der Bewohner kraft Eigentums oder Erbbaurechts erwerben müßte, so wäre damit der Anwendung des Gesetzes bei der Eigenart der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, seiner starken Durchsetzung mit Industrie, der Dichtigkeit seiner Besiedlung, der hohen Bodenpreise und der ausgeprägten Freizügigkeit der arbeitenden Bevölkerung nur ein ziemlich enger Spielraum vergönnt. Wühin scheidet aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes von der gesamten Siedlungs- und Kleinwohnungsfürsorge nur der eigentliche städtische Kleinwohnungsbau aus.

Aus demselben Grunde wird die Schaffung von Kolonien nicht abzulehnen sein, da sich ja Wohnheimstätten in der Umgebung der Städte am vorteilhaftesten im Zusammenhang herstellen lassen. Es wird genügen, wenn Kriegsteilnehmern auf die Ansiedlung in einer solchen Kolonie ein Vorzug vor anderen Bewerbern eingeräumt und wenn die Mehrzahl der Heimstätten in der Kolonie tatsächlich mit Kriegsteilnehmern besetzt wird.

Durch geeignete Vorbehalte und Einschränkungen wird dahin zu wirken sein, daß etwaige Vergünstigungen, die dem Kriegsteilnehmer vermittelt worden sind, um ihm den Erwerb einer Heimstätte und ihre Erhaltung zu ermöglichen, nur ihm und seinen gesetzlichen Erben und nur so lange zugute kommen, als sie an der Heimstätte festhalten, und daß diese Vergünstigungen nicht durch eine lediglich aus gewinnstüchtiger Absicht erfolgende Weiterveräußerung in Geldwert umgesezt werden. Einer solchen Weiterveräußerung, die die Absichten des Gesetzes vereiteln würde, ließe sich entgegenwirken durch Vorbehalt des Wiederkaufs nach Umer Vorbild, das aber als Verkäuferin eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder gemeinnützige Unternehmung voraussetzt, ferner durch Eintragung einer Vertragsstrafe mit Sicherungshypothek für den Fall, daß ohne Zustimmung des Bezirksverbandes bezw. der bezirksfreien Stadt oder der Landes-siedlungsstelle, die bei triftiger Voraussetzung nicht vorenthalten werden dürfte, weiter veräußert wird. Endlich empfiehlt es sich, daß dem Kriegsteilnehmer für Erwerb und Erhaltung der Heimstätte unlicht überhanpt keine Kapitalzuwendung (etwa zur Deckung des Kurverlustes, der bei Aufnahme eines Darlehns von der Landes-kulturrentenbank entsteht), vielmehr nur Zins-erlasse bezw. -ermäßigungen zugewendet werden, die bei einem ohne jene Zustimmung erfolgenden Verkauf wegfallen, so daß sie sich der Umsetzung in einen entsprechend höheren Verkaufspreis entziehen.

Zu E: Es wird noch einer Anleitung an die Bezirksverbände bezw. bezirksfreien Städte, soweit sie bei der Ansiedlung mitwirken, und an die sonst in Frage kommenden Hilfsorgane bedürfen. Der Landes-siedlungsstelle bleibt es überlassen, nach Bedarf Vorschriften und Anweisungen jetzt und auf Grund der Erfahrungen, die sie bei Anwendung des Gesetzes sammelt, später hinauszugeben. Soweit sie allgemeiner und grundsätzlicher Natur sind, behält sich das Ministerium des Innern ihre Genehmigung vor, bis die auf Grund des Gesetzes sich entwickelnde Tätigkeit hinreichend überblickt werden kann, um die Grenzen, innerhalb deren die Durchführung des Gesetzes der Landes-siedlungsstelle selbständig zu überlassen ist, schärfer zu ziehen.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend unter \odot abgedruckten **Verordnung** des Stellvertreters des Reichskanzlers über Höchstpreise für Zwiebeln vom 4. November 1916 — (RSW. S. 1257).

1.

Beim Verkaufe von zweijährigen Bornae Zwiebeln aus der Ernte 1916 treten an Stelle der Preise unter $\text{SS } 1$ Absatz 1 und 4 Absatz 1 der Höchstpreisverordnung vom 4. November 1916 die folgenden Höchstpreise:

	beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Großhändler für je 50 kg	beim Weiterverkaufe im Kleinverkaufe für je 0,5 kg
bis 14. November 1916 einschließlich	12,00 M.	18 Pfennige
vom 15. November bis 14. Dezember 1916	12,75 "	19 "
vom 15. Dezember 1916 bis 14. Januar 1917	13,50 "	20 "
vom 15. Januar bis 14. Februar 1917	14,25 "	21 "
vom 15. Februar bis 14. März 1917	15,00 "	22 "
vom 15. März bis 14. April 1917	15,75 "	23 "
vom 15. April bis 14. Mai 1917	16,50 "	24 "
vom 15. Mai 1917 ab	17,00 "	25 "

Im übrigen finden auf diese Preise die Bestimmungen der $\text{SS } 1$ Absatz 2 und 3, 2, 3, 4 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Die Höchstpreise der Verordnung vom 4. November 1916 gelten nicht für ausländische Zwiebeln, die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder ihren Beauftragten verkauft werden. Den Absatz dieser Zwiebeln wird die Reichsstelle für Gemüse und Obst näher regeln.

3.

Die Befehdenszuständigkeit regelt sich nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1915/11. April 1916 — Sächsische Staatszeitung Nr. 181 und 89 — Dresden, am 11. November 1916.

Ministerium des Innern.



Verordnung über Höchstpreise für Zwiebeln.

Vom 4. November 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für Zwiebeln aus der Ernte 1916 darf beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Großhändler folgende Sätze für je 50 Kilogramm nicht übersteigen:

bis 14. November 1916 einschließlich		7,50 M.	
vom 15. November	14. Dezember 1916	"	8,25 "
" 15. Dezember	14. Januar 1917	"	9,00 "
" 15. Januar	14. Februar 1917	"	9,75 "
" 15. Februar	14. März 1917	"	10,50 "
" 15. März	14. April 1917	"	11,25 "
" 15. April 1917 ab		"	12,00 "

Maßgebend ist der zu der vereinbarten Lieferungszeit geltende Höchstpreis. Der Preis gilt ausschließlich Sack frei nächster Verladestelle des Verkäufers (Bahn oder Schiff) und schließt die Kosten der Verladung daselbst ein.

Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mark und für den Sack, der mehr als 60 Kilogramm hält, nicht mehr als 1,25 Mark betragen. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu 20 Pfennig für je 50 Kilogramm berechnet werden. Werden die Säcke nicht innerhalb drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 5 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 1 Mark erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen.

§ 2.

Verkauf der Erzeuger unmittelbar an den Kleinhändler oder Verbraucher, so darf der im § 1 festgesetzte Preis zuzüglich der Vergütung für Säcke um einen Betrag bis zu 2 Mark erhöht werden. Der Preis gilt für Lieferung frei Haus, Lager oder Laden des Käufers.

§ 3.

Beim Weiterverkaufe von Zwiebeln im Handel darf vorbehaltlich der Vorschrift im § 4 zu den im § 1 festgesetzten Höchstpreisen nicht mehr als insgesamt 3,50 Mark für je 50 Kilogramm zugeschlagen werden. Der Preis gilt einschließlich Sack frei Lager oder Laden des Käufers.

Gemeinden über 100000 Einwohner können bestimmen, daß der Zuschlag (Abs. 1) um einen Betrag bis zu einer Mark für je 50 Kilogramm erhöht werden darf.

§ 4.

Beim Weiterverkaufe von Zwiebeln aus der Ernte 1916 im Kleinverkaufe dürfen die folgenden Preise für je 0,5 Kilogramm nicht überschritten werden:

bis 14. November 1916 einschließlich		14 Pfg.	
vom 15. November	14. Dezember 1916	"	15 "
" 15. Dezember	14. Januar 1917	"	16 "
" 15. Januar	14. Februar 1917	"	17 "
" 15. Februar	14. März 1917	"	18 "
" 15. März	14. April 1917	"	19 "
" 15. April 1917 ab		"	20 "

Als Kleinverkauf gilt die Abgabe an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich. Kommunalverbände und Gemeinden können den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen. Gemeinden über 100000 Einwohner können zu dem im Abs. 1 festgesetzten Preise einen Zuschlag von 1 Pfennig für je 0,5 Kilogramm zulassen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts für besondere Zwiebelarten, wie die roten Wittauer Stechzwiebeln und die zweijährigen Bornaer Zwiebeln sowie für aus dem Ausland eingeführte Zwiebeln Ausnahmen von den Höchstpreisen zulassen.

§ 6.

Das Eigentum an Zwiebeln kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des zur Zeit der Anordnung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt.

Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist der Uebernahmepreis um 2 Mark für je 50 Kilogramm zu kürzen.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben, und über die Kosten des Verfahrens.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise (Abs. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielt;
3. wer der Verschüttung, die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln (§ 6), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanclers.

Dr. Helfferich.

Die Mobilmachung des Heimatheeres und die Aufgabe des neuen Kriegsammtes.

Die ungeheuren Aufgaben des Kampfes um das Vaterland und die Zukunft unseres Volkes stehen zumal in Hinblick auf den Weltkrieg und seine lange Dauer die Ausnutzung aller Volkskräfte noch weit mehr in den Vordergrund des Dienstes für das Vaterland, als es bisher der Fall gewesen ist. Das Vaterland braucht jede Kraft auch in der Heimat, um die übermenschlichen Leistungen unserer tapferen Helden vor dem Feinde zu unterstützen und zu dem ersehnten Siege mit Ausdauer und Opfermut hinzuführen. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Mobilmachung des Heimatheeres noch weit gründlicher, als es bisher geschehen ist, durchgeführt werden soll und daß in der Schöpfung des neuen Kriegsammtes eine Organisation ins Leben getreten ist, welche nicht nur die wichtige Tätigkeit des Heimatheeres in die richtigen Bahnen leitet, organisiert und kontrolliert, sondern die auch die so ungemein notwendige und großen Erfolg versprechende Verbindung zwischen unserem vor dem Feinde kämpfenden Heere und dem Heimatheere herstellt. Wahrscheinlich wird schon in nächster Zeit der Reichstag wieder einberufen werden und eine Gesetzesvorlage über die Organisation der Arbeit für das Vaterland und für den Dienst des Heimatheeres beraten. Wir

müssen es aber auch hoch einschätzen, daß wir schon jetzt die Gelegenheit haben, daß sich unser Volk mit der Frage der Organisation und Verstärkung der Heimarbeit im Dienste des Vaterlandes beschäftigen kann, denn dadurch wird in unserem Volke das Gefühl der Stärke aufs Neue belebt und auch diejenige Klärung in der ganzen Sache geschaffen, welche die Beratungsarbeit des Reichstages erleichtert und das wichtige Ziel so rasch als möglich erreichen läßt. Damit nun aber auch keine Mißverständnisse und Unklarheiten sich in dieser hochwichtigen Frage breit machen, so sei erwähnt, daß die Dienstpflicht im Heimatheere nur diejenigen trifft, die überhaupt keine bringende Berufsarbeit haben oder nur nebensächliche Arbeit leisten. Wer also nicht der Wehrpflicht für das Heer unterliegt, aber sonst bereits an seinem Plage dafür sorgt, daß unser Wirtschaftswesen nicht stillsteht, also überhaupt schon einen wichtigen Beruf ausfüllt, der kann auch nicht dem neuen Dienstpflichtgesetz für das Heimatheere unterworfen werden. Es klingt ja hart im dritten Jahre des Weltkrieges, daß wir in Deutschland immer noch eine Menge ganze und halbe Müßiggänger haben, ja sogar auch solche, welche in dieser Zeit, wo jede fleißige Hand gebraucht wird, von Arbeitslosigkeit zu sprechen wagen. Aber mag es nun vielen hüßlich und hart in die Ohren klingen, es ist damit zu rechnen, daß noch viele Tausende, ja Millionen von Personen in den Dienst des Heimatheeres eingestellt werden können, und da man annehmen kann, daß dies auch

immerhin noch sehr viele Personen als ihre Ehrenpflicht für das Vaterland betrachten, so wird wahrscheinlich bei der Bildung des großen Heimatheeres auch Gelegenheit gegeben werden, daß sich alle betreffenden Personen freiwillig für diesen Heimdienst melden können, und daß der Zwang des Gesetzes nur eintritt, um den Heimdienst in allen Punkten zu vervollständigen. Auch den Frauen und Mädchen wird für den Dienst des Heimatheeres die Erfüllung mancher Aufgaben offen stehen, ohne daß gerade für sie ein Gesetzeszwang angewandt werden dürfte. Ganz besonders sei aber auch hervorgehoben, daß die Regierung durch den verstärkten Heimdienst eine Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht offenbar vermeiden und dadurch viele Tausende für den Zivildienst reklamierte militärpflichtige Deutsche für den Dienst im Heere freimachen will. Ganz besonders sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß es die Aufgabe des neugeschaffenen Kriegsammtes sein wird, die gesamte Kriegsarbeit des Heimatheeres zu organisieren. Dabei muß natürlich Weise auch unsere ganze Kriegswirtschaft und Kriegswirtschaft mit in diese neue große Organisation hineingebracht werden. Waffen- und Munitionsbeschaffung, auch Beschaffung der notwendigsten Produkte der Industrie, der Technik, der Chemie und auch der Landwirtschaft um die deutsche Kriegsführung zu verstärken und das Durchhalten des deutschen Volkes im Weltkrieg zu erhöhen wird zu den Aufgaben des neuen Kriegsammtes gehören.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

27

Nadeschda erbot sich dazu, doch unter der einen Bedingung, daß Kosatowsky sie zu seinem legitimen Weib mache. Kosatowsky gab ihr das Versprechen, daß er sie nach mit ihrer Hilfe glücklich beendigten Kriege heiraten wolle.

Nichts schreckte sie jetzt noch ab. Gefahren und Strapazen erduldet sie, wie der abgehärtete Krieger, und ihre Verachtung vor Gefahren war geradezu heroisch. Sie packte sich mit Leichtigkeit den schwierigsten Verhältnissen an, wechselte ihre Namen ebenso leicht, wie man eine Hand umdreht, und erstand die wunderbarsten Intrigen, die sie mit der größten Ruhe und einer unvergleichlichen Sicherheit durchführte.

Daß eine solche Frau eine vorzügliche Spionin für die russische Armee war, liegt auf der Hand, und so ritt sie auch statt nach Asien, wie sie versprochen hatte, zu Kosatowsky, der sie unter vier Augen empfing.

„Teure Nadeschda, sei mir herzlich willkommen,“ rief er aus, während er beide Arme der als finnländischen Jungen gekleideten Geliebten entgegenstreckte, die sich stürmisch an seine Brust warf.

„Die Liebe zu Dir überwindet alle Gefahren,“ antwortete sie und blickte zärtlich zu ihm auf.

„Das ist ein Wort, wie es sich für eine Soldatenbraut geziemt,“ unterbrach sie Kosatowsky und küßte sie auf die Lippen.

„Aber jetzt zu etwas andern. Ist es geglückt?“

„Nein!“

„Verwünscht! Wibelius, dieser finnländische Abgott, lebt noch.“ rief Kosatowsky und seine Augen leuchteten vor Zorn.

„Sei nicht böse, teurer Freund,“ bat Nadeschda. „Er lebt noch. Aber ich lebe auch noch. Das zweitemal werde ich selbst schießen und ihn nicht verfehlen. Zwan, der Stümper schob vorbei.“

„Und er, wo ist er?“

„Wahrscheinlich tot.“

„Wahrscheinlich? Verwünscht! Du weißt es nicht. Wird der Salunk gefangen, so wird er uns verraten und den Finn-

ländern jede Auskunft über uns geben, die sie gebrauchen können.“

„Beruhige Dich, die Toten sprechen nicht, und Zwan ist ohne Frage tot. Nur durch ein Wunder wurde ich gerettet. Er konnte aber nicht entkommen. Höre mir, Du sollst alles erfahren.“

Sie berichtete jetzt den ganzen Verlauf in Neu-Karleby, wie Zwan den Landeshauptmann verfehlte, sie selbst ihn zu töten versuchte, aber von dem Hund daran verhindert wurde, wie schwer es ihr geworden sei, ihre Anwesenheit im Schlafzimmer zu erklären, wie sie bewacht wurde und schließlich doch ihre Flucht bewerkstelligte.

Diese war in der Weise vor sich gegangen, daß sie ihren Wächter ermordete, mittels ihres in Stücke zerschnittenen Bettuches aus dem Fenster entwich und von Zwan weiter befördert wurde. Dann beschrieb sie ihren Zusammenstoß mit den Finnländern, ihre weite Flucht und die gegenwärtige Lage auf Hohenseeberg.

„Die Parteigänger sind also auf Hohenseeberg?“ rief der Offizier aus.

„Ja, Zerkler läßt Dir sagen, daß jetzt der richtige Augenblick gekommen ist, sie zu überwältigen. Sie sitzen dort wie in der Mausfalle.“

„Und der Baron?“

„Er ist fort.“

„Wo?“

„Ich weiß es nicht. Zerkler durfte, ohne sich verdächtig zu machen, nicht weiter mit mir sprechen.“

„Nun gut, wir brechen jetzt nach Hohenseeberg auf. Inzwischen reitest Du nach Asien, wie Du es den andern versprochen hast und benachrichtigst die dortigen Bauern, daß ich im Anrücken bin. Dann bringen wir sie in eine gemeinsame Falle. Hoffentlich hat der Wald dort Bäume genug, um sie alle zusammen aufzuhängen. Dich, Nadeschda, werde ich der besonderen Gnade des Kaisers empfehlen.“

„Danke schön,“ sagte sie lächelnd, „aber Du weißt, ich strebe und verlange nach nichts anderem, als nach Deiner Liebe.“

„Ja, ja, ich weiß, Du bist ein gutes Mädchen. Sobald wir Finnland unser eigen nennen, wirst Du mich ganz besitzen. Bist Du doch mein Augensterne, mein Herzstück!

Aber jetzt weiter, weiter. In Kriegszeiten, mein Schatz, gibt es eben nicht viel Muße zu Liebesleien. Es wird aber wohl noch einmal Frieden werden, und dann wird ganz Asien hochhalten werde. Einen Kuß auf Deine Rosenlippen, meine Geliebte, und dann Lebe wohl! Auf Wiedersehen! Das nächstemal, wenn wir uns wieder treffen, ist wenigstens der Widerstand der Parteigänger gebrochen.“

Einige Augenblicke später saß Nadeschda wieder auf dem Pferderücken und galoppierte in der Richtung auf Asien dahin. Kosatowsky blickte ihr nach.

„Eine vorzügliche Ordnung,“ murmelte er vor sich hin, „aber der Himmel mag wissen, was ich mit ihr anfangen, wenn wir erst Frieden haben. Ha ha! Bistig und schlau ist sie, ihre wahnstunige Liebe zu mir macht sie aber blind.“

Dann gab er den Befehl zum Abmarsch.

Der Abend senkte seine Schatten über die Gegend, und ein leichter Nebel stieg aus dem Wasser auf, als Zerkler, von Nina begleitet, den Turm des Schlosses von Hohenseeberg besetzte.

„Es ist doch merkwürdig, daß von der Mutter und den andern aus Asien nichts zu sehen ist.“

„Ach, wenn in Asien Gefahr im Verzuge wäre, so hätte mein Kesse uns schon Nachricht gebracht,“ meinte Zerkler, „es ist ein stinker Junge.“

„Und wie es meinem armen Bekka wohl geht,“ klagte Nina nach einer Weile.

„Ach, der brave Junge wird sich schon durchschlagen, wenn der Schurke von Baron ihn nicht erhängt hat.“

„Barmherziger Gott! — Erhängt, sagst Du. — Was soll ich dann wohl machen? Soll ich ohne Bekka leben?“ schlichzte das brave Mädchen in aufrichtiger Verzweiflung.

„Nun, nun,“ meinte Zerkler und betrachtete das hübsche Kind aufmerksam, „heutzutage hängt man nur zu leicht.“

„Du bist ein hartherziger Mensch, Zerkler!“

„Nicht so hartherzig, wie Du glaubst, Nina. In den jetzigen Zeiten wiegt aber ein Menschenleben nur wenig. Bekka ist ein Prachtmensch, und niemand wünscht sehnlicher als ich, daß er wiederkommen und unsern Befehl gegen die verurteilten Massen übernehmen möge, aber ist er gehängt, so ist er gehängt. Dagegen ist nichts zu machen.“

230.20